

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 12.09.2022  
Antragsnr.: 151/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: OBM/13  
mit Referat:

OBM/13-2/RY001 Tel. 19

Erlangen, 12. September 2022

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 27. Juli 2022**

---

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Süd, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Antrag TOP 3 der Niederschrift**

**Bericht aus der Verwaltung**

Herr Dr. Fey berichtet über folgende offene Anträge:

- Antrag 058/2021 vom 02.03.2021: Infobroschüre Starkregen und Kanalisation (Veröffentlichung zieht sich bereits lange)
- Antrag 018/2022 vom 02.02.2022: Aktuelle Situation Fahrradverkehr und Lärm in der Kolde- und Karl-Zucker-Straße
- Antrag 093/2022 vom 25.04.2022: Aufstellung einer mobilen Toilette am Ohmplatz und Schaffung einer langfristigen Lösung in Form einer Unisex-Toilette

Offene Anfragen:

- Anfrage vom 17.03.2021: Warum wurde der Gehweg an der Hans-Geiger-Straße auf Höhe der Apotheke abgesperrt? Hier ist kein Zugang zur Bushaltestelle mehr möglich.
- Anfrage vom 07.04.2022: Verwaltung wurde angefragt, ob eine Sitzungsteilnahme zum Thema „Verkehrsentwicklungsplan Erlanger Süden\*“ möglich wäre. Absage der Verwaltung.
- Anfrage vom 27.07.2022: Verwaltung wurde angefragt, ob eine Sitzungsteilnahme zum Thema „Nachverdichtung Rathenau“ möglich wäre. Absage der Verwaltung. Auf die Anfrage nach einem Sachstandsbericht zum Thema wurde erst am Tag der Sitzung reagiert.

Herr Dr. Fey erläutert, dass das Verhalten der Verwaltung für die Arbeit des Beirates sehr demotivierend sei und immer wieder die Frage aufwirft, ob die Arbeit des Beirates tatsächlich von Politik und Verwaltung gewünscht werden.

Herr Bazant schlägt die Einführung einer Rückmeldepflicht der Verwaltung vor, damit die Stadtteilbeiräte künftig in etwa wissen, mit welcher Bearbeitungszeit gerechnet werden muss.

**Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:**

Der Stadtteilbeirat beantragt, dass die noch offenen Anträge innerhalb der nächsten drei Monate bearbeitet werden sollen.

Außerdem soll die Verwaltung verpflichtet werden, eine Rückmeldung zu Anfragen bzw. Anträgen hinsichtlich der Bearbeitungsdauer und des zuständigen Referats/Ausschusses innerhalb von vier

Wochen nach Antragstellung bzw. Anfrage an den Stadtteilbeirat zu geben.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke